

# Beitrags- und Finanzordnung Cannabis Club Arnstadt e.V.



CannabisClub  
Arnstadt e.V.

Stand: Arnstadt, den 23.02.2024

Ichtershäuser Straße 40, 99310 Arnstadt

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags
2. Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum 1. Januar des Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge

1. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt für alle 72,00 € im Jahr.
2. Die Beitrittsgebühr des Vereins beträgt je neu beigetretenem Mitglied einmalig 36,00 €.
3. Der fällige Jahresbeitrag muss bis zum Ende des Geschäftsjahrs beglichen werden.
4. Der erste Mitgliedsbeitrag eines neuen Mitglieds ist innerhalb des ersten Monats nach Aufnahme des Mitglieds zu leisten.
5. Tritt ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres ein, so ist für das laufende Jahr der anteilige - für die verbleibenden Monate - Mitgliedsbeitrag zu entrichten.



## §4 Zahlung des Mitgliedsbeitrags

1. Die Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags kann in bar an den Schatzmeister oder an der Vereinskasse, sowie per Überweisung oder Bareinzahlung auf das Vereinskonto erfolgen.
2. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe mit einer Zahlung zu entrichten. In Ausnahme mit monatlicher Zahlungen im Voraus.
3. Die Beiträge werden im Beitrittsjahr grundsätzlich per SEPA-Lastschrift in einer Zahlung für das gesamte Beitrittsjahr eingezogen.
4. Durch diesen solidarischen Vorschuss kann der Verein die hohen anfänglichen Kosten besser stemmen. Ohne diesen Beitrag könnte der Social-Club nicht betrieben werden.

## §5 Vereinskonto

Cannabis Club Arnstadt e.V.  
DE86760300800253386416  
CSDBDE71XXX  
Consorsbank

**Verwendungszweck:** Mitgliedsbeiträge, Jahr oder Monat, Mitgliedsnummer (sofern vorhanden), Name, Vorname  
Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## §6 Vereinsaustritt / Vereinsausschluss

Es gibt es keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren bei einem Vereinsaustritt bzw. eines Vereinsausschlusses eines Mitglieds.

Arnstadt, den 23.02.2024

Der Vorstand

Dan Sauerbrey & Stefan Vogel

Cannabis Club Arnstadt e.V.

Beitrags- und Finanzordnung Stand: 23.02.2024 / Cannabis Club Arnstadt e.V. Ichtershäuser Straße 40, 99310 Arnstadt / [kontakt@cannabisclub-arnstadt.com](mailto:kontakt@cannabisclub-arnstadt.com)

DE86760300800253386416 / CSDBDE71XXX / Consorsbank

Seite 2 von 2

